



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.02.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Information zur geplanten Nutzungsänderung eines Schulraumes für einen Kindergartenraum | HA/588/2019 |
| 2 | Informationen und Termine | HA/587/2019 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Bittner, Barbara
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Raps, Andreas
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lutz, Werner
Marquardt, Angela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Information zur geplanten Nutzungsänderung eines Schulraumes für einen Kindergartenraum
--------------	--

Aufgrund der bereits vorgestellten Bedarfsfeststellung ist die Bereitstellung eines weiteren Raumes für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahre kurzfristig erforderlich. Über die Vor- und Nachteile verschiedener Noträumlichkeiten, wie z.B. die Nutzung der Ludwigstraße oder einer weiteren Containeraufstellung, wurden die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld informiert und während der Sitzung nochmal kurz erläutert und diskutiert. Aufgrund der räumlichen und finanziellen Vorteile wurde folgendes Notkonzept entwickelt:

Das Notkonzept sieht vor, in einem Klassenraum der Verbandsschule die Vorschulgruppe des Kindergartens unterzubringen. Der hierdurch frei werdende Raum im Kindergarten kann für die notwendige Krippenbetreuung genutzt werden. Hierzu wurden mit dem Schulleiter, Herrn Becker, die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der schulischen Erfordernisse geprüft und mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Würzburg abgestimmt.

Als besonders geeignet wurde der Musikraum der Verbandsschule bewertet, da hier eine vom übrigen Schulbetrieb weitgehend getrennte Betreuung ermöglicht werden kann und die sanitären Anlagen ausschließlich der Vorschulklasse zur Verfügung stehen. Außerdem wählte die Lehrerschaft der Schule diesen Raum deshalb aus, da hier am wenigsten in das pädagogische Schulkonzept eingegriffen werden würde.

Der Musikraum soll, für die Dauer der Auslagerung, in einem bisher genutzten Raum der OGS untergebracht werden. Die OGS kann so lange einen direkt daneben liegenden Raum für ihre Belange nutzen. Die Raumauswahl für die Nutzung des OGS-Raumes als Musikraum erfolgte intern im Schulteam und ohne Beteiligung des Bürgermeister und der Verwaltung. Herr Becker wies bei einem Ortstermin an der Schule darauf hin, dass die Lehrerschaft die Nutzung des vormaligen OGS-Raumes als annehmbare und konzeptionell gute Lösung ansieht und die zuvor geplante Nutzung des Lehrmittelraumes für diese Zwecke als nicht dienlich erachtet.

Die Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung der Vorschulgruppe in der Schule wird für max. 3 Jahre erteilt. In dieser Zeit ist es zwingend notwendig, die Erweiterung des Kindergartens bzw. die Standortfestlegung, Planung und Bau von zusätzlichen Räumen zu konkretisieren und die Baumaßnahme, wenn möglich, abzuschließen. Zugleich wurde unter dem Vorbehalt zügiger Planungen die Verlängerung der Unterbringung einer Notgruppe im Turnraum in Aussicht gestellt, deren Nutzungserlaubnis andernfalls zum 01.09.2019 auslaufen würde.

In einer gemeinsamen Begehung mit der Schulleitung, der Kindergartenleitung, der Kindergartenfachaufsicht des Landratsamtes Würzburg und Vertretern der Gemeindeverwaltung wurden die erforderlichen Genehmigungen, Umbaumaßnahmen und deren Zuständigkeit erörtert und in einer Besprechungsnotiz festgehalten. Ein wesentlicher Teil der einzuleitenden Maßnahmen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kath. Kirchenstiftung, die durch die Auflösung der Kir-

chenverwaltung allerdings nur noch sehr eingeschränkt handlungsfähig ist. Daher sind in Bezug auf die Notgruppe unterstützende Leistungen der Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft einzubringen. Die entstehenden tatsächlichen Kosten werden auf der Grundlage des vereinbarten Kostenschlüssels umgelegt.

Nach eingehenden Diskussionen über die Situation bezüglich Trägerschaft, dringender Planungen für eine Erweiterung des Kindergartens und den Stand der Sanierung Kinderkrippe wies Herr Bürgermeister Brohm noch auf einen Gesprächstermin am 13.02.2019 bezüglich der Situation Kinderkrippe und den ebenfalls erforderlichen Nutzungsänderungen im Kindergarten, mit dem Gebietsreferenten Baubetreuung der Diözese Würzburg, der Fachberaterin für Kath. Kindertageseinrichtungen des Caritasverbands, dem beauftragten Architekten und der Kindergartenleitung, hin. Eine Information über diesen stattfindenden Termin wird dem Gemeinderat weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Informationen und Termine

- Anfrage des LRA Würzburg zur Einleitung von häuslichen Abwässern aus einer Kleinkläranlage
Da der Gemeinde keine Informationen darüber vorliegen, ob das Versickern der gereinigten Abwässer die Trinkwasserqualität der gemeindlichen Wasserversorgung beeinflussen könnte, soll vom Antragsteller durch ein hydrogeologisches Sachverständigengutachten geklärt werden, dass durch das Versickern der Abwässer aus der Kleinkläranlage keine negative Beeinträchtigung der gemeindlichen Wasserversorgung bzw. der Trinkwasserqualität der gemeindlichen Brunnen entsteht.
Wenn eine Beeinträchtigung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage durch das Sachverständigengutachten ausgeschlossen wird, kann dem Vorhaben von Seiten der Gemeinde zugestimmt werden.
- Information des Straßenbauamtes Würzburg über die Vollsperrung der ST 2300
Für die Vollsperrung der ST 2300 im Bereich Laurenziusbrücke bis Kreuzung Schützenhaus ist folgender Zeitplan vorgesehen:
Vorbereitende Arbeiten ab dem 22.7.2019
Maßnahmenbeginn ab dem 29.07.2019
Dauer der Maßnahme ca. 4 Wochen
- Nicht genehmigte Rodung einer Hecke auf Gemeindegrund
Der Vorgang wurde an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes gemeldet. Der Ortstermin mit Sichtung durch das Landratsamt wird an die Gemeinderäte weitergegeben.
- Termine
09.03.2019, 9:00 Uhr: Klausurtagung zum Haushalt
12.03.2019, 18:00 Uhr: Ausschuss Soziales, Kultur und Sport
23.03.2019, 10:00-12:00 Uhr: Umweltausschuss mit Flurgang

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Nicole Scherbaum
Schriftführer/in